

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 17. Dezember 2021 um 19.00 Uhr im Stadtsaal der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 1.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober Bsc
StR. Peter Gratzner
StR. Hubert Rudiferia

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Markus Stefan
GR. DI. Christian Kari
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Josef Hans Mößler
GR. Peter Unterzaucher
GR. Philipp Landsiedler
GR. DI. (FH) Markus Schiffer
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Herwig Genser
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR.-Ers. Heinrich Penker
GR.-Ers. Sylvia Treven
GR.-Ers. Josef Lax

Nicht anwesend und
entschuldigt: GR. Elena Penker
GR. Dominik Grutschnig
GR. Frank Muzikar

Weiters anwesend: Finanzverwalter Alfred Stranner
Christoph Pirker

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022
- 02) Rathaus Gmünd;**
Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der Sanierung des Daches und der Anbringung einer Photovoltaikanlage
- 03) Bauhof Gmünd, Kanal- und Wasseranschluss;**
Beratung und Beschlussfassung über den Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal für die Herstellung des Kanal -und Wasseranschlusses beim Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd
- 04) Grundstücksangelegenheiten;**
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Erich Egger und Christiane Egger auf Änderung des Verkaufsbeschlusses für die Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd
- 05) Örtliche Raumplanung;**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten gemäß Widmungspunkt 09/2017
- 06) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2022;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen
- 07) KWF-Förderprojekt: „meine Pop-up-Store Kooperation“;**
Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Unterstützung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten im Rahmen des Förderprojektes des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
- 08) Personalangelegenheiten**
Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung der ausgeschriebenen Planstellen aufgrund der in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum durchgeführten Auswahlverfahren
a) Planstelle „Meldeamt“
b) Planstelle „Bürgerservice“
c) Planstelle „Reinigungskraft“

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Frau GR. Christine Ebner und Herr GR. DI. (FH) Markus Schiffer bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

- 01) Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022. Dieser wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Der Entwurf des Voranschlag 2022 wurde inzwischen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft.

Gegenüber der kundgemachten Version waren einige Punkte anzupassen. Im Intranet (E-Gemeinderat) steht nunmehr die endgültige Version des Voranschlages zur Verfügung. Die größeren Vorhaben der Gemeinde werden im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfasst und dargestellt werden.

Ergebnishaushalt

Erträge	€	5.150.500
Aufwendungen	€	5.322.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-172.200
--	----------	-----------------

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	€	5.178.500
Auszahlungen	€	5.282.300

Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	€	-103.800
--	----------	-----------------

VORANSCHLAG 2022 Übersicht nach FONDS

Fondstext	EVA 2021	EVA 2022	FVA 2021	FVA 2022
GRUPPE 0				
Gewählte Gemeindeorgane	129.700	130.000	130.500	130.000
Zentralamt (A)	492.600	511.500	491.200	511.100
Zentralamt (E)	-70.400	-98.600	-70.400	-98.600
Hilfsamt	39.200	39.600	39.200	39.600
Bauamt	10.000	12.000	10.000	12.000
Raumordnung und Raumplanung	5.000	8.000	5.000	8.000
Beiträge an Verbände/Vereine	3.700	3.700	3.700	3.700
Ehrungen/Auszeichnungen	4.000	3.000	4.000	3.000
Städtekontakte/Partnerschaften (A)	5.000	6.000	5.000	6.000
Städtekontakte/Partnerschaften (E)	0	-2.000	0	-2.000
Allg. Verfügungsmittel	15.000	27.800	15.000	27.800
Pensionsfonds	97.000	98.200	97.000	98.200
Bezugsvorschüsse/Darlehen (A)	0	0	0	0
Bezugsvorschüsse/Darlehen (E)	0	0	-1.500	-1.500
Personalaus-/Fortbildung	3.500	3.500	3.500	3.500

	4			
Gemeinschaftspflege	1.700	1.700	1.700	1.700

GRUPPE 1

Gesundheitspolizei	2.000	3.500	2.000	3.500
Veterinärpolizei (A)	100	200	100	200
Veterinärpolizei (E)	0	-100	0	-100
Freiwillige Feuerwehren (A)	50.600	35.500	35.500	35.500
Freiwillige Feuerwehren (E)	-17.500	-5.900	-5.900	-5.900
Zivilschutz	100	0	100	0

GRUPPE 2

Allg.Pflichtschulen Gemeinsame Kosten	171.400	178.400	171.400	178.400
Volksschulen (A)	146.800	156.600	105.100	114.600
Volksschulen (E)	-29.400	-30.900	-23.500	-25.000
Berufsb. Pflichtschulen	50.800	45.000	50.800	45.000
Schülerbetreuung	5.000	4.000	5.000	4.000
Kindergärten (A)	198.000	214.000	198.000	214.000
Kindergärten (E)	0	0	0	0
Kinderbetreuung	62.900	73.100	62.900	73.100
Nachmittagsbetreuung (A)	45.000	87.500	70.000	87.500
Nachmittagsbetreuung (E)	-70.000	-67.200	-70.000	-67.200
Sportplätze	15.700	19.300	15.700	19.300
Eislaufplätze/Eishallen	8.200	8.400	8.200	8.400
Tennisplätze	100	5.300	100	100
Sportförderung	10.000	10.000	10.000	10.000
Volksbüchereien Stadtbücherei Gmünd (A)	11.200	11.600	11.200	11.600
Volksbüchereien Stadtbücherei Gmünd (E)	-4.500	-4.700	-4.500	-4.700

GRUPPE 3

Ausbildung/Musik und Darstellende Kunst	30.000	30.000	30.000	30.000
Förderung Musikpflege	9.200	9.200	9.200	9.200
Stadtarchiv Gmünd/Kunst:Mauer	2.400	1.900	2.400	1.900
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	0	0	0	0
Maßnahmen der Kulturpflege (A)	46.300	47.700	46.300	47.700
Maßnahmen der Kulturpflege (E)	-1.500	-2.000	-1.500	-2.000
Kirchl. Angelegenheiten	100	200	100	200

GRUPPE 4

Maßnahmen der Allg.Sozialhilfe	813.800	894.400	813.800	894.400
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (A)	8.900	14.200	8.900	14.200
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (E)	0	-500	0	-500
Corona-Krise	0	12.500	0	12.500

GRUPPE 5

Medizinische Versorgung	6.300	6.300	6.300	6.300
Tierkörperbeseitigung (A)	5.000	6.000	5.000	6.000
Tierkörperbeseitigung (E)	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Rettungsdienste Bergrettung/Rotes Kreuz	25.700	31.000	25.700	31.000
Betriebsabgangsdeckung Öffentl.Kranken	402.000	411.100	402.000	411.100

GRUPPE 6

Gemeindestraßen (A)	135.700	145.600	88.200	95.500
Gemeindestraßen (E)	-63.500	-74.200	-66.200	-104.200
Radweg R 9/Krems-Trebesing (A)	2.400	13.100	156.700	10.900
Radweg R 9/Krems-Trebesing (E)	0	-2.000	-156.600	0
Wildbachverbauung	1.000	1.000	1.000	1.000
Einrichtungen Stvo (A)	2.000	2.000	2.000	2.000
Einrichtungen Stvo (E)	0	-500	0	-500
Verkehrsverbund	39.900	40.800	39.900	40.800

GRUPPE 7

Landwirtsch. Wegebau	2.000	2.000	2.000	2.000
Produktionsförderung (A)	5.000	4.000	5.000	4.000
Produktionsförderung (E)	-500	-200	-500	-200
Fremdenverkehrsamt (A)	150.200	127.700	150.200	127.700
Fremdenverkehrsamt (E)	-30.600	-31.100	-30.600	-31.100
Maßnahmen Zur Förderung des Fremdenverke	35.000	33.000	35.000	33.000

	6			
Wirtschaftsp.Maßnahmen	14.600	14.400	14.600	14.400

GRUPPE 8

Straßenreinigung	96.500	103.400	86.600	98.400
Park-/Gartenanlagen Kinderspielplätze	36.800	39.600	35.800	39.600
Öffentl. Beleuchtung/Uhren	81.500	57.600	81.500	57.300
Friedhöfe (A)	38.200	39.800	16.000	35.600
Friedhöfe (E)	-24.400	-2.200	-20.000	0
Wirtschaftshöfe (A)	300.400	300.000	256.900	280.500
Wirtschaftshöfe (E)	-244.100	-282.200	-244.100	-282.200
Sonstige Märkte (A)	2.100	1.700	2.100	1.700
Sonstige Märkte (E)	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Freibäder (A)	120.100	109.100	59.300	78.600
Freibäder (E)	-18.700	-45.500	-18.700	-27.000
Grundbesitz (A)	21.800	12.600	65.100	56.500
Grundbesitz (E)	-3.000	-3.600	-50.000	-50.900
Waldbesitz (A)	4.900	5.400	3.900	4.400
Waldbesitz (E)	-500	-500	-500	-500
Alte Burg	4.200	0	4.200	0
Wasserversorgung - Erweiterung (A)	181.900	131.500	108.900	108.700
Wasserversorgung - Erweiterung (E)	-160.800	-122.400	-113.000	-113.000
Abwasserbeseitigung (A)	987.800	665.300	732.400	751.500
Abwasserbeseitigung (E)	-969.500	-745.600	-733.000	-725.000
Müllbeseitigung (A)	243.800	256.000	243.800	256.000
Müllbeseitigung (E)	-257.500	-258.000	-257.500	-258.000
Wohn- /Geschäftsgebäude (A)	203.400	208.000	210.600	220.900
Wohn- /Geschäftsgebäude (E)	-210.400	-208.200	-206.000	-206.000
Energieprojekte	5.000	5.000	6.000	6.000

GRUPPE 9

Geldverkehr	9.100	8.100	9.100	8.100
Darlehen	0	0	0	0
Ausschließl.Gemeindeabgaben	-796.400	-813.000	-796.400	-813.000
Zwischen Ländern und Gemeinden	-25.800	-27.500	-25.800	-27.500
Geteilte				
Ertragsanteile an Gemeinsch.	-1.923.500	-2.384.200	-1.923.500	-2.384.200
Bundesabgab				
Landesumlage	132.300	169.200	132.300	169.200
Bedarfszuweisungen	-94.000	-98.700	-94.000	-98.700
S. Finanzzuweisungen Nach Dem Fag	-105.000	-86.800	-105.000	-86.800
Sonstige Zuschüsse des Bundes	-87.800	-85.500	-87.800	-85.500

UMLAGEN / ERTRAGSANTEILE

	2022	2021	2020
Kärntner Schulbaufonds	46.000	40.901	40.743
Kärntner Verwaltungsakademie	2.000	1.950	1.770
Pädagogische Beratungszentren	500	434	432
Betriebsabgang der Krankenanstalten	411.100	401.993	385.139
Pensionsfonds Bürgermeister	11.000	16.700	16.410
Pensionsfonds Gemeindebedienstete	98.200	97.090	94.980
Gemeindeservicezentrum	2.500	2.242	2.233
Sozialhilfe	831.900	785.002	762.065
Verkehrsverbund	40.800	39.893	38.799
Kinder Tagesbetreuung	73.100	62.901	53.263
Rettungsbeitrag	29.900	25.632	24.978
Berufsschulen	45.000	50.828	42.762
Sozialhilfeverband	56.600	28.800	28.800
UMLAGEN	1.648.600	1.554.366	1.492.375
ERTRAGSANTEILE	2.384.200	1.923.500	2.189.000
GEMEINDEABGABEN	813.000	796.400	699.500

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Stadtgemeinde Gmünd nicht so schlecht unterwegs ist. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 09.12.2021 empfohlen, den Vorschlag für das Haushaltsjahr 2022 auf Basis des vorliegenden Entwurfes und der noch folgenden abschließenden Prüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Kärnten zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Kari den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Kari

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Zahl: 9FV-eig/Ord/2021

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 17. Dezember 2021, Zahl: 9FV-eig/Ord/21, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.150.500
Aufwendungen	€	5.322.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-172.200

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	5.178.500
Auszahlungen	€	5.282.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-103.800

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 600.000,00 .

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Zahl: 9FV-eig/Ord/2021

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2022

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2022 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Die Veranschlagung erfolgt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Auch mit der Berücksichtigung des Gemeindefinanzausgleiches konnte das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen nicht erreicht werden. Ursache ist der massive Einbruch bei den Gemeinde-Ertragsanteile sowie die jährlich steigenden Umlagen (Sozialhilfe, Krankenanstalten)

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Ein ausgeglichener Voranschlag wird mittelfristig nicht mehr zu erreichen sein. Notwendige Aufwendungen und absehbare Erträge wurden wie in den Vorjahren veranschlagt. Ebenso die erforderlichen Instandhaltungen.

Investitionen (Projekte wie z.B. Volksschule – Sanierung) sind nur mehr teilweise oder überhaupt nicht mehr möglich.

Im Voranschlag bzw. künftigen Voranschlagsnachtrag werden nur jene Vorhaben berücksichtigt, deren Umsetzung bereits läuft (vorgesehene Finanzierung mit Bedarfszuweisungen und KIP Mittel).

Die Gebührenhaushalte sind knapp ausgeglichen. Eine Anpassung der Gebührenverordnungen ist im kommenden Jahr erforderlich.

Preiserhöhungen in den Bereichen Versicherungen, Treibstoffe und Strom wurden berücksichtigt. Die Instandhaltungen wurden im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der erhöhten Kostenstruktur leicht erhöht.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	5.150.500
Aufwendungen	€	5.322.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-172.200

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	5.178.500
Auszahlungen	€	5.282.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-103.800

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Siehe Punkt 2.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vorgaben der Nutzungstabelle gemäß Anlage 7 VRV werden im eingehalten. Eine Dokumentation wird mit der Eröffnungsbilanz 2020 erstellt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 17. Dezember 2021, Zahl 902/Tarif/2021, mit der die Tarife für Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten, die Ausleihung von Inventar der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, die Stundensätze sowie die Pachzinse festgelegt werden.

§ 1

Miete und Betriebskosten

Räumlichkeiten	Einheit	Tarif je Einheit inkl. MwSt.
BK/Miete Alte Burg (1 Tag)	Pauschale	€ 60,00
BK/Miete Alte Burg (2 Tage)	Pauschale	€ 96,00
BK/Miete Alte Burg (3 Tage)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Alte Burg (bis eine Woche)	Pauschale	€ 168,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (1 Tag)	Pauschale	€ 48,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (2 Tage)	Pauschale	€ 84,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (3 Tage)	Pauschale	€ 120,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (bis eine Woche)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (1 Tag)	Pauschale	€ 174,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (2 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (3 Tage)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (bis eine Woche)	Pauschale	€ 480,00
BK/Miete Stadtsaal (1 Tag)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Stadtsaal (2 Tage)	Pauschale	€ 240,00
BK/Miete Stadtsaal (3 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Stadtsaal (bis eine Woche)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Kirchgasse 51/Galerie	m ² /Monat	€ 5,14
BK/Miete Rathaus (1 Tag)	Pauschale	€ 66,00

Zuzüglich zu den angeführten Sätzen werden anfallende Heizkosten verrechnet. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden gemäß Zähler der BioWärme Gmünd und dem jeweils geltenden Kilowattstunden-Preis.

§ 2 Stundensätze Personal/Fahrzeuge

Die Stundensätze ergeben sich aus der Beilage des jeweiligen Voranschlags eines Haushaltsjahres und sind jeweils anzupassen.

Für das Jahr 2022 ergeben sich gemäß Voranschlagsverordnung folgende Sätze:

Personal/Fahrzeug	Einheit	Tarif je Einheit inkl. MwSt.
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch. Stadtgebiet (50 km)	Pauschale	€ 15,00
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch. Stadtgebiet (ab 50 km)	Pauschale	€ 30,00
Bauhofarbeiter	Stunde	€ 45,00
Transporter	km	€ 0,90
Traktor	Stunde	€ 29,00
Hako-Mehrzweckgerät	Stunde	€ 41,00
Reinigungspersonal	Stunde	€ 28,00

§ 3 Leihgebühren Inventar

Beschreibung	Einheit	Tarif je Einheit inkl. MwSt.
<u>Ausgabepauschale:</u>		
bis zu einer Stückzahl von 100	Pauschale	€ 15,00
ab einer Stückzahl über 100	Pauschale	€ 30,00
<u>Leihgebühren:</u>		
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 10,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 30,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 7,50
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 15,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Kaffeemaschine (Leihgebühr)	Pauschale	€ 15,00
Absperrungen/Scherrengitter etc.	Stück	€ 2,40
Bänke	Stück	€ 0,60
Biertische (schwer)	Stück	€ 0,80
Biertischgarnitur	Stück	€ 0,80
Garnituren Tische/Bänke	Stück	€ 2,40
Klappbank	Stück	€ 0,60
Klapptisch-Leihgebühr	Stück	€ 1,20
Stapelsessel ab 100 Stk.	Stück	€ 30,00
Stapelsessel bis 100 Stk.	Stück	€ 20,00
Stehtische - rund (nur für Innenräume verwendbar)	Stück	€ 1,20
Straßenverkehrszeichen-Leihgebühr	Stück	€ 1,20

Tische	Stück	€1,20
Bühnenelement/Tribünenelement	Stück	€ 1,20
Bühnenelement/Tribünenelement (StK/SG/MGV)	Stück	€ 0,00
Thekenelement leicht	Stück	€ 4,00
Thekenelement schwer	Stück	€ 7,00
Garderobenständer	Pauschale	€ 1,20
Rednerpult	Pauschale	€ 25,00

Schäden an Leihgegenständen sind mit dem jeweiligen Marktpreis zu ersetzen!

§ 4 Pachtzins für Pachtflächen

Schrebergärten

Schrebergärten mit ausschließlicher bzw. zum überwiegenden Teil Verwendung zur Gartennutzung € 0,50 m²/Jahr

Schrebergärten mit Verwendung für Freizeitgestaltung (große Rasenflächen, Gartenhütten, Schwimmbäder, etc.) € 1,00 m²/Jahr

Sonstige landwirtschaftliche Flächen

Hutweide: € 0,01/m² und Jahr.
(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 100,--/ha)

Mähwiesen: € 0,02/m² und Jahr
(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 200,--/ha)

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 29. Dezember 2020, Zahl: 902/Tarif/2020 außer Kraft.

02) Rathaus Gmünd;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der Sanierung des Daches und der Anbringung einer Photovoltaikanlage

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Dach des Rathauses schon äußerst desolat ist. Es wurde im Vorfeld bereits in den Gremien grundsätzlich über die Sanierung diskutiert und festgelegt, dass im Zuge der Erneuerung des Daches auch eine Photovoltaikanlage angebracht werden soll. Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen wurde seitens des Bundesdenkmalamtes nunmehr mit Bescheid vom 30.11.2021 die Genehmigung für die Sanierung des Daches und die Anbringung einer Photovoltaikanlage erteilt. Aufgrund dieses Antrages der Stadtgemeinde Gmünd wird vom Bundesdenkmalamt ein Masterplan für den gesamten Bereich des Ensembleschutzes in der Altstadt erstellt. Dieser soll darstellen, wo und in welchem Umfang die Errichtung von Photovoltaikanlagen möglich ist. Gleichzeitig mit dem Verfahren beim Bundesdenkmalamt wurde in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft eine Kostenschätzung für die anstehenden Maßnahmen erarbeitet.

Folgende Kosten exkl. Mwst. wurden erhoben:

Gerüstarbeiten	€	9.900,00
Zimmermannsarbeiten	€	41.678,50
Spengler- und Dachdeckerarbeiten	€	35.384,00
Photovoltaikanlage	€	23.185,00
Blitzschutzanlage	€	2.500,00
Innenausbau	€	53.412,50

Reserve	€ 4.000,00
Gesamtkosten	€ 170.060,00

Hinsichtlich der Finanzierung ist festzuhalten, dass die Mittel aus dem Hilspaket des Landes Kärnten in der Zwischenzeit völlig verwendet wurden. Aus dem Topf der KIP-Mittel des Bundes steht noch ein Betrag von € 71.906,03 zur Verfügung.

Das aktuelle Projekt wäre für die Maßnahmen der energetischen Sanierung des Daches (hier muss eine Verbesserung nachgewiesen) und der Errichtung der Photovoltaikanlage über diese KIP-Mittel förderfähig. Weitere Förderungen – vor allem für die Photovoltaikanlage – sind auch seitens des Landes möglich. Ob es für die Dachsanierung auch eine Landesförderung gibt, wird derzeit noch abgeklärt. Es wäre jedenfalls nunmehr grundsätzlich die weitere Vorbereitung des Projektes mit der Ausschreibung der Leistungen über den Baudienst zu beschließen.

Der Stadtrat hat am 09.12.2021 empfohlen, die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen beim Rathaus Gmünd grundsätzlich in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft zu beschließen. Gleichzeitig sollen alle möglichen Förderungen geprüft werden, sodass nach Vorlage von konkreten Angeboten auch die Finanzierung sichergestellt werden kann.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Umsetzung des Projektes „Sanierung Rathaus Gmünd“ mit Neueindeckung des Daches und Anbringung einer Photovoltaikanlage grundsätzlich zu beschließen. In Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft sind die entsprechenden Ausschreibungen durchzuführen. In der Folge ist für die endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat, bei der auch die Vergaben der Arbeiten erfolgen sollen, ein Finanzierungsplan und Ausnützung der möglichen Förderungen und Unterstützungen für dieses Projekt zu erstellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Umsetzung des Projektes „Sanierung Rathaus Gmünd“ mit Neueindeckung des Daches und Anbringung einer Photovoltaikanlage grundsätzlich zu beschließen. In Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft sind die entsprechenden Ausschreibungen durchzuführen. In der Folge ist für die endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat, bei der auch die Vergaben der Arbeiten erfolgen sollen, ein Finanzierungsplan und Ausnützung der möglichen Förderungen und Unterstützungen für dieses Projekt zu erstellen.

03) Bauhof Gmünd, Kanal- und Wasseranschluss;

Beratung und Beschlussfassung über den Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal für die Herstellung des Kanal -und Wasseranschlusses beim Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die bereits seit einiger Zeit fertiggestellten Anschlussarbeiten des Bauhofes Schloßbichl an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nunmehr vom Straßenbauamt Spittal/Drau der entsprechende Sondernutzungsvertrag für die Inanspruchnahme von Landesstraßengrund im Zuge der Baumaßnahmen übermittelt wurde. Dieser Vertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen.

Der Stadtrat hat am 09.12.2021 empfohlen, den Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal zu beschließen.

Frau GR. Ebner stellt den Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal für die Herstellung des Kanal- und Wasseranschlusses beim Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Ebner

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal für die Herstellung des Kanal- und Wasseranschlusses beim Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in der Ortschaft Schloßbichl.

04) Grundstücksangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Erich Egger und Christiane Egger auf Änderung des Verkaufsbeschlusses für die Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Liegenschaft der Zimmerei Egger am 7.12.2020 folgender Verkaufsbeschluss gefasst wurde:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücke Nr. .331 und 182/3 beide K.G. Gmünd mit einem Preis von € 20,-/m² an Herrn Erich Egger zu verkaufen. Die anfallenden Nebenkosten des Rechtsgeschäftes sind durch den Käufer zu tragen. Die Erlöse aus dem Verkauf sind zweckgebunden für Ankäufe neuer Fläche zu verwenden. Dazu soll eine entsprechende Rücklage gebildet werden.

Im Zuge der Gemeinderatsitzung am 30.11.2021 wurde der entsprechende Vermessungsplan mit Berichtigung der Grundstücksgrenzen beschlossen.

Mit Schreiben vom 6.12.2021 wurde von Herrn Erich Egger und Frau Christiane Egger nunmehr ein Antrag auf Abänderung der Verkaufsbeschlusses eingebracht. Es soll nicht Erich Egger sondern Christiane Egger als Käuferin auftreten.

Der Stadtrat hat am 09.12.2021 empfohlen, der Änderung des Verkaufes mit nunmehr Frau Christiane Egger als Käuferin der Liegenschaft zuzustimmen.

Frau GR.-Ers. Treven stellt den Antrag, den Verkaufsbeschluss vom 07.12.2020 dahingehend zu ändern, dass nunmehr als Käuferin Frau Christiane Egger und nicht mehr Herr Erich Egger aufscheint.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR.-Ers. Treven

einstimmig

zu und beschließt den den Verkaufsbeschluss vom 07.12.2020 dahingehend zu ändern, dass für die Liegenschaft der Zimmerei Egger in der Ortschaft Schloßbichl nunmehr als Käuferin Frau Christiane Egger und nicht mehr Herr Erich Egger aufscheint.

05) Örtliche Raumplanung;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten gemäß Widmungspunkt 09/2017

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Widmungspunkte 09/2017 in der Zeit vom 23.08.2018 bis 20.09.2018 kundgemacht wurde. Das Widmungsverfahren umfasst die Erweiterung der Widmung Grünland-Hofstelle im Bereich des Anwesens von Herrn Thomas Schall in 9853 Gmünd, Unterbuch 1.

Der Gemeinderat hat am 21.11.2018 über diesen Widmungspunkt beraten und die beantragte Umwidmung von insgesamt 6695 m² zurückgestellt.

Gemeinderat 21.11.2018

Folgende Stellungnahmen sind zu diesem Punkte während der angeführten Kundmachungsfrist eingelangt:

AKL – Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung - Vorprüfung:

„Der ggst. als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich nördlich der Ortschaft Unterbuch östlich der A10 Tauernautobahn.“

Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an eine Hofstelle. Nördlich liegt eine Schottergrube. Zwischen Schottergrube und Hofstelle ist ein Immissionsschutzstreifen ausgewiesen. Im Planteil ist unter der Zusatzziffer 16 folgende planerische Zielsetzung formuliert:

*"Bestehender Schotterabbau - keine Erweiterung der Fläche - Immissionsschutz wegen Wohnfunktionen im südöstlichen und östlichen Nahbereich zur Vermeidung von Nutzungskonflikten."
Lt. Flächenwidmungsplan grenzt im Süden GL-Hofstelle und den übrigen Bereich GL-Land- und Forstwirtschaft an die Widmungsfläche an. Weiters sind die Flächen als wertvolle Flächen gem. OEPUL ausgewiesen.*

Seitens des Widmungswerbers ist die Erweiterung der Hofstelle zur Errichtung eines Wohnhauses für den Hofübernehmer sowie landwirtschaftlicher Nebengebäude geplant. Dabei wird das neue Wohnhaus im Nahbereich der bestehenden Baulichkeiten und damit Hofverband sowie die Nebengebäude in den Randbereichen situiert. Eine Skizze mit der Lage der Bauobjekte und deren Funktion ist beigelegt.

Im Norden befindet sich darüber hinaus ein landwirtschaftliches Nebengebäude, welches in die Hofstelle integriert werden soll.

Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung bedeutet das ggst. Widmungsbegehren GL-Hofstelle eine raumordnerisch vertretbare Erweiterung zur Weiterentwicklung der bestehenden Hofstelle. Während für die Widmung im Südwesten keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind, erfolgt im Norden mit der Widmungsfläche jedoch ein Heranrücken an die bestehende Schottergrube, wodurch Nutzungskonflikte sowie Einschränkungen für die Schottergrube nicht auszuschließen sind. Dies ist mit der Abt 8 - SE abzuklären und im Falle die Widmungskategorie anzupassen.

Im Falle einer positiven Beurteilung durch die Abt. 8 - SE wird das ggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.

Ergebnis: positiv mit Auflagen - Bebauungsverpflichtung mit Besicherung"

AKL – Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz – Unterabteilung NSch – Naturschutz und Nationalparkrecht vom 12.09.2018, Zahl: 8-NSCH-240/94/2018

„Herr Thomas Schall, Unterbuch 1, 9853 Gmünd i. K., beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1123/1 u. a., alle KG Landfraß (73019), von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle zwecks Erweiterung der bestehenden Hofstelle im Gesamtausmaß von 6.695 m². Geplant ist die Errichtung eines Wohnobjektes, eines Schafstalles und eines Fahrhilfs.

Die betroffenen Grundstücke werden derzeit als Intensiv-Grünland bewirtschaftet. Nördlich der Hofstelle liegt eine Schottergrube, die sich noch im Abbau befindet und laut Flächenwidmungsplan wenige Meter von der geplanten Hofstellen-Erweiterung entfernt ist. Zwischen Hofstelle und Schottergrube ist im Nordosten ein Grünkorridor vorgesehen, wobei die geplante Hofstellen-Erweiterung in diesem Bereich innerhalb dieses Grünkorridors zu liegen kommt.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist der Grünkorridor jedenfalls zu erhalten. Eine Verlegung in die Schottergrube ist derzeit nicht möglich. Die Größe der geplanten Hofstellen-Erweiterung wäre zu überdenken, da die Fläche weit über dem Erfordernis der geplanten Bauwerke liegt. Durch eine Reduktion im Nordosten könnte die Größe der Umwidmung an den Bedarf angepasst werden und so könnte der Grünkorridor erhalten bleiben.

Es besteht ein Einwand gegen die Erteilung der beantragten Umwidmung. Im Fall einer Reduktion wird ersucht den reduzierten Lageplan für eine neuerliche Begutachtung vorzulegen.“

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest vom 20.09.2018, Zahl: E/Fw/Gmü-56(2011-18)

„Die betreffenden Grundparzellen befinden sich innerhalb des Raumrelevanten Bereiches sowie die Grundparz. 1123/1 in der „Gelben- und Roten Gefahrenzone“ des GZP der Stadtgemeinde Gmünd. Betreffend der Umwidmung besteht aus wildbachfachlicher Sicht kein Einwand.

Die WLW ist in künftige Bauverfahren einzubeziehen. In der „Roten Gefahrenzone“ kann einer Umwidmung nicht zugestimmt werden.““

AKL – Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz – SUP – Öffentliche Umweltstelle vom 12.09.2018, Zahl: 08-BA-1687/6-2018 (002/2018)

„Mit der gegenständlichen Widmungserweiterung soll eine bestehende Hofstelle vergrößert werden, um einerseits ein neues Wohnhaus sowie weitere landwirtschaftliche Nebengebäude errichten zu können.

Nördlicher dieser Widmungsflächen befindet sich eine noch betriebene Schottergrube wodurch Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden können.

Vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme wird ein Ortsaugenschein durchgeführt, dem Antrag kann daher derzeit noch nicht zugestimmt werden.

Auf Grund der Forderung der Abteilung 3 wird der gegenständliche Antrag auch an die ha. Umweltstelle Fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.“

AKL – Abteilung 9 – Straßen und Brücken – Straßenbauamt Spittal vom 13.09.2018, Zahl: 09-FLWI-1/182-2018 (006/2018):

„Bei den angeführten Umwidmungspunkten FWP-03/2017, FWP-04/2017, FWP-05/2017, FWP-06/2017, FWP-09/2017, FWP-10-2017 sowie FWP-01/2018, FWP-03/2018, FWP-04/2018, FWP-05/2018, FWP 06/2018 und FWP-07/2018 besteht von der Straßenmeisterei Spittal kein Einwand.“

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und der Zurückstellung durch den Gemeinderat wurde mit den Abteilungen 8 – Naturschutz – und – SUP – Rücksprache betreffend der weiteren Vorgangsweise geführt. Es wurde festgelegt, dass Herr Thomas Schall seine Absichten im Bereich der neu zu widmenden Flächen konkret darstellen soll und die Fläche aufgrund dieser Angaben möglichst reduziert werden soll. Herr Thomas Schall hat in weiterer Folge einen entsprechenden Lageplan mit Darstellung der Nutzungsabsichten vorgelegt. Dieser Plan wurde sam Legende den beiden betroffenen Fachabteilungen – Naturschutz Dr. Petutschnig und SUP DI. Wolschner – übermittelt.

Mit Schreiben vom 6.11.2020 wurde von der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung NSch – Naturschutz und Nationalparkrecht – folgende ergänzende Stellungnahme abgegeben:

„Herr Thomas Schall, Unterbuch 1, 9853 Gmünd i. K., beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1123/1 u. a., alle KG Landfraß (73019), von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle zwecks Erweiterung der bestehenden Hofstelle im Gesamtausmaß von 6.695 m². Geplant ist die Errichtung eines Wohnobjektes, eines Schafstalles und eines Fahrsilos. Mit Schreiben des fachlichen Naturschutzes im Jahr 2018 wurden Einwände gegen die Erweiterung der Hofstelle vorgebracht. Dies betrifft einen Grünkorridor und grundsätzlich die Größe der Erweiterung. Zwischen Hofstelle und Schottergrube befindet sich im Nordosten ein Grünkorridor, wobei die geplante Hofstellen-Erweiterung in diesem Bereich innerhalb dieses Grünkorridors zu liegen kommt.

Am 4. November 2020 wurde ein neuer Lageplan mit einer deutlichen Reduktion der Hofstellen-Erweiterung seitens der Stadtgemeinde Gmünd vorgelegt. Durch die neue Abgrenzung kann der Grünkorridor im Wesentlichen erhalten bleiben und der Flächenverbrauch für die Hofstellenerweiterung wurde deutlich reduziert.

Aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes kann dem geänderten Widmungsantrag zugestimmt werden.“

Seitens der Abteilung 8 – SUP – DI. Wolschner wurde im Zuge der Bearbeitung des Einzelgenehmigungsverfahrens „Atelier Györi“ sowie der Lagerplatzwidmungen „Peintner“ und „Moser“ ebenfalls mitgeteilt, dass dem vorliegendem Stand der Widmung – auch durch die konkrete Anordnung von Nutzungsbereichen für die Landwirtschaft – zugestimmt werden kann.

Die nunmehrige Planung sieht eine Reduktion der neuen Widmungsfläche „Grünland – Hofstelle“ auf 5908 m² vor.

Der Stadtrat hat am 9.1.2021 empfohlen, die Erweiterung der Widmung Grünland-Hofstelle im Bereich der Liegenschaft Schall in Unterbuch entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfungen und der Kundmachung zu beschließen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, im Bereich der landwirtschaftlichen Liegenschaft Schall in Unterbuch 1 eine Erweiterung der Widmung „Grünland – Hofstelle“ um nunmehr 5908 gemäß dem aktualisierten Lageplan zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Umwidmung von 5908 m² der Grundstücke Nr. 1122/1, 1123/1, 1125, 1408/3, 1123/2 und 1122/3 alle K.G. Landfraß von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle.

06) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2022;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Jahr 2022 einige kleinere Aufschließungen sowie die Vorbereitung der Baustufe 7 des Baulandmodells Grünleiten vorgesehen sind. Für die kleineren Aufschließungs- und Vermessungsarbeiten sollte für das Jahr 2022 wieder ein Rahmenauftrag beschlossen werden.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten

Herr bgm. Jury berichtet, dass Herr DI. Horst Klampferer, Seeboden folgendes Angebot für das Jahr 2022 übermittelt hat:

Arbeitsumfang: Erheben und vorbereitende Arbeiten; Grenzverhandlung; Naturaufnahme; Planerstellung gemäß Vermessungsgesetz und Vermessungsverordnung; Pläne für Parteien und Vertragserrichter; Einreichen zur Planbescheinigung beim Vermessungsamt; Gleichstück für das Grundbuch; Baikarchiv; Absteckungsarbeiten und Kennzeichnung der Grenzpunkte

Mappenberichtigungsplan mit Grundstücksteilung	€	370,--
Mappenberichtigungsplan ohne Grundstücksteilung	€	975,--
Grundstücksteilung § 13 LTG (Flächen mit Wert unter € 2.000,--)	€	1185,--
Grundstücksteilungen (Bauflächen bis 1000 m²)		
1 Grundstück	€	1195,--
2 Grundstücke	€	1840,--
3 Grundstücke	€	2235,--
4 Grundstücke	€	2690,--
5 Grundstücke	€	2970,--
Weg- bzw. Straßenvermessungen § 15 LTG		
Zusatzleistungen gegenüber Teilungen:		
Erstellung des V 408; Kennzeichnen der Weganlage mit Metallmarken (€ 3,50 je Stück)		
Bis 50 m	€	1195,--
Bis 100 m	€	1490,--
Bis 250 m	€	2100,--
Bis 500 m	€	2680,--
Bis 1 km und je km	€	4480,--
Geländeaufnahmen für Planungszwecke		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten, Naturaufnahme, CAD-Auswertung, Lage-Höhenplan; analoge Planausdrucke; digitale Datenlieferung in gängigen Formaten		
Bis 0,05 ha	€	555,--
Bis 0,1 ha	€	780,--
Bis 0,2 ha	€	1220,--
Bis 0,5 ha	€	1860,--
Bis 1 ha und je ha	€	2220,--
Wiederherstellung von Grenzpunkten		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten; Voraufnahme; Ausarbeitung; Kennzeichnung der Grenzpunkte in der Natur		
Bis 3 Grenzpunkte	€	590,--
Bis 10 Grenzpunkte	€	930,--
Ab 10 Grenzpunkte je Grenzpunkt	€	90,--
Regiearbeiten		
1 Std. Außendienst, 2 Mann + Instrumentarium	€	152,--
1 Std. Innendienst, CAD	€	81,--

1 Stdt. Außendienst, 1 Mann GPS

€ 95,--

Der Stadtrat hat am 09.12.2021 empfohlen, die Vermessungsarbeiten für das Jahr 2022 in Form eines Rahmenauftrages an Herrn DI. Horst Klampferer, Seeboden zu vergeben.

Herr StR. Gratzer stellt den Antrag, Herrn DI. Horst Klampferer, Seeboden auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den Vermessungsarbeiten im Jahr 2022 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzer

einstimmig

zu und beschließt Herrn DI. Horst Klampferer, Seeboden auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den Vermessungsarbeiten im Jahr 2022 zu beauftragen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr DI. Rudolf Sattlegger, Gmünd für das Jahr 2022 folgendes Angebot übermittelt hat.

*Mit diesem Schreiben darf ich Ihnen für meine Ingenieurleistungen für das **Jahr 2022** folgendes Jahresangebot legen:*

„Ingenieurleistungen:

Leistungsumfang ca. 350 Stunden a.) 79,00 € netto = 27.650,00 €

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% USt..

Fahrtkosten:

0,42 €/km – die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% USt..

Nebenkosten:

SW Kopie DIN A4 0,15 €/Stk.

SW Kopie DIN A3 0,30 €/Stk.

Farb Kopie DIN A4 1,45 €/Stk.

Farb Kopie DIN A3 2,90 €/Stk.

Farbplot 17,47 €/m²

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zuzügl. 20% USt..

Ich hoffe, Ihnen ein interessantes Angebot erstellt zu haben und verbleibe in Erwartung Ihres geschätzten Auftrages.“

Der Stadtrat hat am 09.12.2021 empfohlen, für die Planungsarbeiten im Rahmen von Aufschließungen im Jahr 2022 einen Rahmenauftrag an Herrn DI. Rudolf Sattlegger, Gmünd zu beschließen.

Herr StR. Gratzer stellt den Antrag, Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger, Gmünd für das Jahr 2022 auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den Planungsleistungen für Auf- und Anschlussarbeiten im Gemeindegebiet Gmünd zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzer

einstimmig

zu und beschließt Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger, Gmünd für das Jahr 2022 auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den Planungsleistungen für Auf- und Anschlussarbeiten im Gemeindegebiet Gmünd zu beauftragen.

07) KWF-Förderprojekt: „meine Pop-up-Store Kooperation“;

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Unterstützung der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten im Rahmen des Förderprojektes des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Gemeinderat am 7.10.2021 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten am neuen Förderprojekt des KWF „meine Pop-up-Store Kooperation“ teilnimmt. Als Unterstützung für neue Unternehmen wird ein Mietzuschuss für Ein-Personen-Betriebe mit € 100,--/Monat und für Mehr-Personen-Betriebe mit € 200,--/Monat für die Förderlaufzeit des KWF (6 Monate) festgelegt. Als Ansprechpartner in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten wird Bgm. Josef Jury namhaft gemacht.“

Frau Elisabeth Faller als zuständige Beauftragte des KWF für dieses Projekt hat im letzten Stadtrat dazu nochmals vorgesprochen. Um die Wertigkeit des Projektes gegenüber dem KWF besser darstellen zu können – das Projekt soll in den kommenden Jahr fortgeführt werden, wobei für Gmünd im kommenden Jahr 2022 die Förderung eines Projektes vorgesehen wäre – sollte der Beitrag der Gemeinde etwas erhöht werden.

Der Stadtrat hat am 09.12.2021 empfohlen, den Zuschuss der Stadtgemeinde Gmünd für das KWF-Förderprojekt auf € 300,--/Monat für eine Laufzeit von einem halben Jahr zu erhöhen.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag, den Beschluss vom 07.10.2021 dahingehend abzuändern, dass der Zuschuss der Stadtgemeinde Gmünd für einen neuen Betrieb auf € 300,--/Monat erhöht wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den Beschluss vom 07.10.2021 dahingehend abzuändern, dass der Zuschuss der Stadtgemeinde Gmünd für einen neuen Betrieb auf € 300,--/Monat erhöht wird.

Herr Bgm. Jury bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) Regionalverband Nockberge;

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung als Tagesordnungspunkt 09) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Herr Bgm. Jury bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) A10 - Tauernautobahn;

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Verordnung eines LKW-Überholverbotes auf der Tauernautobahn A10 zwischen dem Wolfsberg-Tunnel und dem Katschberg-Tunnel

Herr GR. Jank stellt den Antrag, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Verordnung eines LKW-Überholverbotes auf der Tauernautobahn A10 zwischen dem Wolfsberg-Tunnel und dem Katschberg-Tunnel als Tagesordnungspunkt 10) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Herr Bgm. Jury bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) Verein Pankratium Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages für die vom Land Kärnten gewährten Fördermittel im Rahmen von Bedarfszuweisungsmittel a.R.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein Pankratium Gmünd für die vom Land Kärnten gewährten Fördermittel im Rahmen von Bedarfszuweisungsmittel a.R. als Tagesordnungspunkt 11) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Herr Bgm. Jury bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) Vereinsförderungen 2020

Beratung und Beschlussfassung über die im Ausschuss vorberateten Vereinsförderungen für das Jahr 2020

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die im Ausschuss vorberateten Vereinsförderungen für das Jahr 2020 als Tagesordnungspunkt 12) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt vor dem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Herr GR. Kari, Herr GR. Stefan und Herr GR. Wassermann bringen folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

00) Gemeindewohnhäuser Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 75/8

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 75/8 als Tagesordnungspunkt 13) in die Tagesordnung auf, wobei der Punkt im Rahmen des nichtöffentlichen Sitzungsteiles behandelt wird.

09) Regionalverband Nockberge;

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die LAG-Nockregion Oberkärnten mit Mail vom 14.12.2021 mitgeteilt hat, dass für die kommende Förderperiode ein Beschluss des Gemeinderates über die weitere Mitgliedschaft in der LAG bzw. zum „Regions-Euro“ erforderlich ist.

Dazu gibt es folgende Information von Frau Christine Sitter:

„Die Vollversammlung hat eine Erhöhung auf € 1,80 pro Einwohner (Basis Bevölkerungszahlen Finanzjahr 2022) beschlossen, da eine Wertanpassung der Beiträge einerseits durch die Inflation und andererseits durch den Bevölkerungsrückgang notwendig ist. Wie in der Sitzung erklärt, beträgt die Höhe des Leader-Euros seit 2015 € 1,50 ohne Wertanpassung.

Der Leader Euro ist der Nachweis der Eigenmittel für die Einreichung. Dieser Leader Euro wurde in sehr vielen Gemeinden vervielfacht, in einigen Gemeinden verdoppelt, jedenfalls gibt es keine Gemeinde, in der der Saldo zwischen Einzahlung und erhaltenen Förderungen nicht positiv ist. Jene Gemeinden (oder deren Institutionen, Vereine usw.), die mehr Projekte einreichen, haben natürlich auch mehr Output.

Die Erhöhung gilt ab 2023. Bis Mitte April 2022 müssten die Gemeinderäte den Leader-Euro von 2023 bis 2029 beschließen. Die (verkürzte) Förderperiode geht zwar nur bis 2027, aber wie bisher sollen immer zwei Jahre als Übergangsfrist kalkuliert werden (vgl. diese Förderperiode 2014-2020 à geht bis mind. 2022). Bis 2029 bzw. bis zum Start einer weiteren Förderperiode bleibt die Höhe des Leader-Euros dann wieder gleich.

*Wir ersuchen Sie daher um einen dementsprechenden Gemeinderatsbeschluss Ihrer Gemeinde und somit wieder die Möglichkeit Fördergelder in die Region zu bringen. Die Strategie erfordert es, dass bis spätestens **11. April 2022 Ihre Beschlüsse bei uns im Haus sind**, denn diese sind ein wesentlicher Bestandteil des Antrages für das Weiterbestehen der LAG, wir sind daher zeitlich an den Abgabetermin gebunden.“*

Gleichzeitig wurde ein Entwurf des erforderlichen Gemeinderatsbeschlusses übermittelt:

„Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom _____ die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029.

In der Vollversammlung des Regionalverbands Nockregion vom 17. November 2021 gab es von den Mitgliedern den einstimmigen Beschluss über die Mitgliedschaft in der LAG sowie die Höhe der Eigenmittel. Auf Basis des Finanzjahres 2022 werden die Eigenmittel vom 1.1.2023 bis 31.12.2029 pro Einwohner und Jahr € 1,80 betragen.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.“

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die weitere Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten im Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung auf Baiss vorliegenden Beschlusstextentwurfes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029.

In der Vollversammlung des Regionalverbands Nockregion vom 17. November 2021 gab es von den Mitgliedern den einstimmigen Beschluss über die Mitgliedschaft in der LAG sowie die Höhe der Eigenmittel. Auf Basis des Finanzjahres 2022 werden die Eigenmittel vom 1.1.2023 bis 31.12.2029 pro Einwohner und Jahr € 1,80 betragen.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

10) A10 - Tauernautobahn;

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Verordnung eines LKW-Überholverbotes auf der Tauernautobahn A10 zwischen dem Wolfsberg-Tunnel und dem Katschberg-Tunnel

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es auf der A10 Tauernautobahn immer häufiger zu Unfällen mit Lastkraftwagen kommt und der Schwerverkehr deutlich zugenommen hat. Der Gemeinderat möge daher die folgende Resolution beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd fordert die Verordnung eines LKW-Überholverbotes auf der A10 – Tauernautobahn – zwischen dem Katschberg-Tunnel und dem Wolfsberg-Tunnel.

Begründet wird diese Resolution damit, dass es vermehrt zu Unfällen mit Lastkraftwagen kommt und dadurch die örtlichen Feuerwehren vermehrt auf der Autobahn im Einsatz sind. Ein Überholverbot für Schwerverfahrzeuge würde daher einerseits die Verkehrssicherheit in diesem Bereich der A10 erhöhen und andererseits auch zu einer Reduzierung der Umweltbelastung durch den LKW-Verkehr beitragen. Die Überholvorgänge verursachen verstärkte Belastungen aus den Lärm- und Abgasemissionen der Fahrzeuge.“

Die Resolution soll an folgenden Verteiler verschickt werden:

Petitionsausschuss Land Kärnten

Petitionsausschuss Bund

LH Dr. Kaiser

Bundesministerin Leonore Gewessler, BA

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau -Behördenleitung – Verkehrsrecht

Herr StR. Gratzner sagt, dass er heute zu diesem Thema einige Telefonate geführt hat. Von einheimischen Unternehmen wird dabei vor allem angeführt, dass es bei der Fahrt nach Norden zu Problemen kommt, da manche LKW-Züge mit unter 50 km/h die Route befahren. Es käme daher durch ein Überholverbot zu Zeitverlusten, weshalb eine Verlagerung des Verkehrs auf die Bundesstraße zu befürchten wäre. Weiters hat er mit 2 Feuerkommandanten gesprochen. Diese haben mitgeteilt, dass die Feuerwehren bei den Einsätzen auf der Autobahn entsprechend versichert sind und die Autobahn im Einsatzfall auch gesperrt wird und dadurch keine Gefahr für die beteiligten Feuerwehrmänner besteht.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Zeitverlust zwischen 1 und 5 Minuten liegen dürfte. Ein Überholverbot wird sowohl vom Bezirks- als auch vom Landesfeuerwehrkommandanten unterstützt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Jank den Antrag, die vorliegenden Resolution über die Schaffung eines LKW-Überholverbotes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Jank

e i n s t i m m i g

zu und beschließt folgende Resolution:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd fordert die Verordnung eines LKW-Überholverbotes auf der A10 – Tauernautobahn – zwischen dem Katschberg-Tunnel und dem Wolfsberg-Tunnel. Begründet wird diese Resolution damit, dass es vermehrt zu Unfällen mit Lastkraftwagen kommt und dadurch die örtlichen Feuerwehren vermehrt auf der Autobahn im Einsatz sind. Ein Überholverbot für Schwerfahrzeuge würde daher einerseits die Verkehrssicherheit in diesem Bereich der A10 erhöhen und andererseits auch zu einer Reduzierung der Umweltbelastung durch den LKW-Verkehr beitragen. Die Überholvorgänge verursachen verstärkte Belastungen aus den Lärm- und Abgasemissionen der Fahrzeuge.“

Die Resolution ergeht an folgenden Verteiler:

Petitionsausschuss Land Kärnten

Petitionsausschuss Bund

LH Dr. Kaiser

Bundesministerin Leonore Gewessler, BA

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau -Behördenleitung – Verkehrsrecht

11) Verein Pankratium Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages für die vom Land Kärnten gewährten Fördermittel im Rahmen von Bedarfszuweisungsmittel a.R.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Verein Pankratium vom Land Kärnten für das Jahr 2022 folgende Fördermittel erhält.

Regionalmuseum „Pankratium“ - € 5.000,--

Ktn. Regionalmuseum „Pankratium“ - € 5.000,--

Beide Beträge werden gemäß Auskunft des zuständigen Gemeindevisors im Rahmen der BZ a.R. über die Gemeinde ausbezahlt. Für die Auszahlung ist wie schon bei bisherigen Förderungen des Landes der Abschluss einer Fördervereinbarung notwendig.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, für die Auszahlung der dem Verein Pankratium zugesagten Fördermittel in einer Gesamthöhe von € 10.000,-- eine Fördervereinbarung auf Basis des Musters des Landes Kärnten zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt für die Auszahlung der dem Verein Pankratium zugesagten Fördermittel in einer Gesamthöhe von € 10.000,-- die folgende Fördervereinbarung auf Basis des Musters des Landes Kärnten.

12) Vereinsförderungen 2020

Beratung und Beschlussfassung über die im Ausschuss vorberatenen Vereinsförderungen für das Jahr 2020

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass im Jahr 2020 die Vereinssubventionen im Ausschuss vorberaten wurden. Aufgrund der im Jahr 2020 geltenden Haushaltssperre wurden diese Empfehlungen jedoch im Stadt- und Gemeinderat nicht behandelt und beschlossen. Nach Auskunft des Finanzverwalters der Stadtgemeinde Gmünd ist eine Auszahlung der Mittel möglich.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Gewährung folgender Vereinsförderungen für das Jahr 2020 zu beschließen.

WSV Gmünd: € 2.200,--

RSLM Gmünd: € 1.200,--

MGV Gmünd: € 1.200,--

FC ASKÖ Gmünd: € 5.000,--

ER ASKÖ Gmünd – Für Winter 2020/21 und 2021/22 – Pauschalbetrag für Betrieb Eislaufplatz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die Gewährung folgender Vereinsförderungen für das Jahr 2020:

WSV Gmünd: € 2.200,--

RSLM Gmünd: € 1.200,--

MGV Gmünd: € 1.200,--

FC ASKÖ Gmünd: € 5.000,--

ER ASKÖ Gmünd – Für Winter 2020/21 und 2021/22 – Pauschalbetrag für Betrieb Eislaufplatz

NICHTÖFFENTLICHER TEIL!!**08) Personalangelegenheiten**

Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung der ausgeschriebenen Planstellen aufgrund der in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum durchgeführten Auswahlverfahren

a) Planstelle „Meldeamt“

b) Planstelle „Bürgerservice“

c) Planstelle „Reinigungskraft“

13) Gemeindewohnhäuser Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 75/8

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.55 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:


